



COVID-19-UPDATE Nummer 11

Montag, 6. April 2020

EU gibt grünes Licht für günstige Corona-Kredite

Die Europäische Kommission hat die von der Bundesrepublik angestrebte Ausweitung der Vergabe von niedrig verzinslichen Darlehen genehmigt. Damit könnten nun auch die Bundesländer eigene Programme auflegen mit **erleichterten Konditionen**, wie sie bereits für die Förderbank KfW gelten. Zusätzlich sind jetzt auch 100 Prozent Risikoübernahmen möglich. Wirtschaftsminister Peter Altmaier erklärte, damit dürfen nun auch Landesförderinstitute günstigere Kreditkonditionen gewähren. "Neben dem KfW-Sonderprogramm 2020 ist das ein weiterer wichtiger Baustein, um den Unternehmen einen schnellen Zugang zu mehr Liquidität zu ermöglichen."

Beratungsprogramm aktualisiert: Das BAFA fördert bis zu 4.000 € Beratungskosten ohne Eigenanteil für KMU und Freiberufler

Am 3. April 2020 ist eine modifizierte Richtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-how für Corona-betroffene Unternehmen in Kraft getreten. Ab sofort können Beratungen in Höhe von bis zu 4.000 Euro für Corona-betroffene kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einschließlich Freiberufler ohne Eigenanteil gefördert werden. Die Anträge werden beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt. Die betroffenen Unternehmen erhalten einen Zuschuss in Höhe von 100% der in Rechnung gestellten Beratungskosten. Zu diesen zählen neben dem Honorar auch Reisekosten sowie Auslagen des Beraters.

Frag den Anwalt: Dr. Volker Weinreich (Aulinger Rechtsanwälte Notare) zu aktuellen steuerlichen Maßnahmen

Für die Anmeldung und Abführung der am 10.04.2020 fälligen Lohnsteuern wird auf Antrag eine Fristverlängerung bis zum 10.06.2020 gewährt. Das Antragsformular ist auf der Website der Finanzverwaltung NRW abrufbar. Der Antrag muss begründet werden. Die geringe Größe des Feldes zeigt aber, dass eine umfassende Begründung offenbar weder gefordert noch intensiv überprüft werden wird. Nach wie vor wird keine generelle Fristverlängerung für die Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen gewährt.

Des Weiteren ist auf der Website der Finanzverwaltung NRW ein Antragsformular für die (auch rückwirkende) Verlängerung von Abgabefristen steuerlicher Erklärungen für das Jahr 2018 und den Erlass bereits entstandener Säumniszuschläge abrufbar. Diese und weitere Maßnahmen für steuerliche Erleichterungen sind im aktuellen Update von Aulinger Rechtsanwälte Notare nachzulesen.

Bleiben Sie gesund!
Ihr Help-Desk-Team der BMR